



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

**Auftrag** Schneuwly André / Garghentini Python Giovanna /  
Meyer Loetscher Anne / Badoud Antoinette / Mousa Elias /  
Aebischer Susanne / Roth Pasquier Marie-France / Thalmann-Bolz  
Katharina / Gapany Johanna / de Weck Antoinette

**2018-GC-143**

### **Schaffung eines Förderfonds zur Umsetzung der Strategie «Je participe ! – I mache mit!»**

#### **I. Zusammenfassung des Auftrags**

In einem am 13. September 2018 eingereichten und begründeten Auftrag weisen die Grossratsmitglieder André Schneuwly und Mitunterzeichnende darauf hin, dass der Kanton Freiburg aufgrund seines hohen Anteils an Kindern und Jugendlichen zu einem der jüngsten Kantone der Schweiz gehört. Sie betonen ferner, dass der Staatsrat sich nicht nur auf das Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 stützen kann, das von der UNICEF als beispielhaft qualifiziert wurde, sondern auch auf die Strategie und den Aktionsplan «Je participe ! – I mache mit!», die 2017 verabschiedet wurden. Die Strategie will die bestehenden Einrichtungen stärken, innovative Projekte umsetzen, Lücken schliessen und die Kinder- und Jugendpolitik fest in der sozialpolitischen Landschaft des Kantons Freiburg verankern. Sie beruht auf drei Zielen sowie neun Handlungsbereichen und schlägt 73 Massnahmen vor, welche die Gemeinden oder die Bezirke zwischen 2018 und 2021 umsetzen können.

Die Bereitstellung eines Budgets von 1700 000 Franken, aus dem den Gemeinden lediglich 70 000 Franken zur Verfügung gestellt werden, scheint recht dürftig für einen Kanton, der sieben Bezirke und über 130 Gemeinden zählt.

Die Urheberinnen und Urheber des Auftrags bitten den Staatsrat, für die Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans «Je participe ! – I mache mit!» einen Förderfonds mit 500 000 Franken für einen Zeitraum von drei Jahren (2019–2021) zu schaffen.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat bestätigt in der Tat, dass der Kanton Freiburg in Sachen Kinder- und Jugendpolitik eine Vorreiterrolle innehat und sich schon seit Langem sehr intensiv mit den Kindern und Jugendlichen, die in seinem Gebiet leben, auseinandersetzt. Die Kinder und Jugendlichen stellen 32 % der Freiburger Kantonsbevölkerung dar, ein Anteil, der zu den höchsten in der Schweiz gehört.

Er weist darauf hin, dass die 73 angesprochenen Massnahmen in den Zuständigkeitsbereich des Staates und der sechs beteiligten Direktionen fallen, und nicht, wie die Urheberinnen und Urheber des Auftrags schreiben, in den der Gemeinden und Bezirke.

Der Staatsrat hat seine Kinder- und Jugendpolitik im Rahmen des Verfahrens der Strategie «Je participe – I mache mit» umgesetzt. Dieses Verfahren ist in Anwendung von Artikel 26 des Bundesgesetzes vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) in den Genuss der Unterstützung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) gekommen. Der Kanton hat finanzielle Mittel im gleichen Umfang bereitgestellt. Das Verfahren entspricht im Übrigen voll und ganz den Empfehlungen 14 und 15 des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom Februar 2015.

Durch die formale Verabschiedung des Aktionsplans und der Strategie «Je participe – I mache mit» im Oktober 2017 zielt der Staatsrat mit konkreten Massnahmen und einem bereichsübergreifenden Ansatz darauf ab, die Gesamterziehung der Kinder und Jugendlichen, ihre Beteiligung am Gesellschaftsleben sowie Rahmenbedingungen zu fördern, die sich positiv auf ihre Entfaltung auswirken. Die kantonalen Massnahmen bezwecken vorrangig die Entwicklung und Koordination der kantonalen Politik sowie die Förderung kantonsweiter Projekte.

Die Finanzierungsgrundsätze im Aktionsplan «Je participe – I mache mit» legen fest, dass der jährliche Betrag von 170 000 Franken im Voranschlag des Jugendamtes (JA) zur Umsetzung der kantonalen Kinder und Jugendpolitik ab 2019 wie folgt aufgeteilt werden:

- > 50 000 Franken für das Mandat Frisbee, Unterstützung der kantonalen Koordination ausserschulischer Jugendaktivitäten;
- > 30 000 Franken für die Koordination der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik (z. B. kantonale Tagungen, Aktion 72 Stunden usw.);
- > 20 000 Franken für die Unterstützung kantonsweiter Projekte und (z. B. FriTime);
- > 70 000 Franken für die Unterstützung bei der Umsetzung von lokalen und regionalen Politiken.

### **Grundsatz der Gemeindeautonomie eingehalten**

Die Strategie «Je participe – I mache mit» hat keine Auswirkungen auf den Grundsatz der Gemeindeautonomie. Folglich dürfen die Gemeinden frei entscheiden, ob sie eine Kinder- und Jugendpolitik umsetzen möchten. Auch ihren Inhalt und ihre Umsetzungsmodalitäten dürfen sie bestimmen. Die Gemeinden tragen die Verantwortung für das Angebot an allgemeinen Aktivitäten zugunsten der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Gebiet. Mit allgemeinen Aktivitäten sind insbesondere die Partizipation der Kinder und Jugendlichen auf lokaler Ebene, das Angebot der offenen Jugendarbeit, die Unterstützung von Jugendprojekten, die Informationen zugunsten der Jugendlichen und Eltern in Bezug auf diese Angebote sowie eine Umweltgestaltung, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird, gemeint. Sie können eine Politik namentlich in Form von Gemeindeverbänden auf regionaler Ebene schaffen und koordinieren. Der Staat kann subsidiär und begrenzt eingreifen, namentlich durch Beiträge zur Unterstützung bei der Umsetzung von lokalen und regionalen Politiken.

Zu ihrer Unterstützung wurden eine [Bestandsaufnahme](#) der Kinder- und Jugendpolitik und eine Analyse des Massnahmenangebots in den Gemeinden durchgeführt.

Dank des Aktionsplans der Strategie «Je participe – I mache mit» konnte ihnen namentlich der Leitfaden ["Für zukünftige «I mache mit!»-Gemeinden!"](#) zur Verfügung gestellt werden. Die Fachstelle für Kinder- und Jugendpolitik unterstützt die Gemeinden auch bei der Entwicklung ihrer Politik, u. a. durch die Bereitstellung von methodischen Instrumenten, die Organisation von Sitzungen zum Austausch zwischen den Gemeinden usw.

So wurden die Gemeindevertreterinnen und -vertreter letzten Herbst anlässlich der in Zusammenarbeit mit den Oberamtspersonen organisierten Treffen zu ihren laufenden und geplanten Projekten im Kinder- und Jugendbereich befragt. Dabei haben sie namentlich auf das Bedürfnis nach Unterstützung von Seiten des Kantons hingewiesen, um ihre Politik zu entwickeln, wobei als Vorbild das Verfahren genannt wurde, das der Bund mit den Kantonen im Rahmen des KJFG umgesetzt hat.

### **Bitte um mehr Unterstützung von Seiten des Staates**

Der Staatsrat erinnert daran, dass im Jugendgesetz und in seinem Ausführungsreglement ausdrücklich vorgesehen ist, dass sich der Staat subsidiär und beschränkt an der finanziellen Unterstützung zugunsten der Gemeinden beteiligen kann.

Der Staatsrat ist sich bewusst, wie wichtig es ist, in den Regionen eine koordinierte Kinder- und Jugendpolitik umzusetzen. Aus diesem Grund schlägt er dem Grossen Rat vor, die Unterstützung bei der Umsetzung von lokalen und regionalen Politiken für die Jahre 2020 bis 2022 von 70 000 auf 90 000 und für die nachfolgenden Jahre von 70 000 auf 100 000 Franken anzuheben.

Angesichts der geltenden Gesetzesgrundlagen und unter der Voraussetzung eines Engagements in gleicher Höhe von Seiten der Gemeinden schlägt der Staatsrat vor, **die Antwort auf den Auftrag aufzuteilen und**

1. den Auftrag in Bezug auf die grundsätzliche Anhebung der Mittel zur Unterstützung der Projekte der kommunalen Politik anzunehmen;
2. in die Anhebung der bereitgestellten Mittel von 70 000 Franken auf 90 000 Franken für die Jahre 2020 bis 2022 und von 70 000 auf 100 000 Franken für die nachfolgenden Jahre einzuwilligen;
3. die Schaffung eines Förderfonds mit 500 000 Franken für einen Zeitraum von drei Jahren (2019–2021) abzulehnen.

Sollte der Grosse Rat die Aufteilung ablehnen, beantragt der Staatsrat die Ablehnung des Auftrags.

*12. Juni 2019*